

**BIKE
+
RIDE**

**Mietvertrag über die Nutzung der B+R-
Anlage im Hamelner Bahnhof der
GWS Stadtwerke Hameln GmbH**

1. Kundendaten

Frau Herr Eheleute Firma

Name, Vorname / Firmenbezeichnung*

Straße, Nr. / Postfach*

PLZ/Ort*

Geburtsdatum*

Telefon/Mobilfunknummer*

E-Mail

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von Punkt 1)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ/Ort

3. Informationen

E-Bike Kein E-Bike

RFID-Zutrittskartennummer
(durch Stadtwerke zu auszufüllen)

Kundennummer Stadtwerke

Gewünschter Vertragsbeginn*
(siehe Pkt. 3, Ersten eines Monats)

Die Zutrittskarte wird Ihnen per Post zugeschickt.

2. Art und Umfang der Leistung

Die Betreiberin überlässt mit Abschluss des Mietvertrages dem Kunden einen Fahrradabstellplatz / mehrere Fahrradabstellplätze in den Räumlichkeiten der B+R-Anlagen am Hamelner Bahnhof. Mit der Nutzung erkennt der Kunde die Einstellbedingungen und AGBs der Betreiberin an. Dabei hat der Kunde keinen Anspruch auf einen festen Stellplatz, es gilt das Rotationsprinzip. Dabei ist der Kunde nicht berechtigt, seinen gemieteten Stellplatz an Dritte zur Nutzung weiterzugeben.

Für die Nutzung der Anlage wird dem Kunden eine RFID-Karte übergeben. Diese ist sorgfältig zu verwahren. Der Verlust ist der Betreiberin unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust der Karte verbleibt die Kautions bei der Betreiberin. Für die Aushändigung einer neuen Karte ist die Kautions erneut fällig. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Kunde die Karte zurückzugeben. Daraufhin erhält er seine Kautions zurück.

3. Preise / Laufzeit / Kündigung

Tarifkonditionen*		netto	brutto
<input type="checkbox"/>	Stadtwerke Kunde Monatspauschale	5,88 Euro / Monat	7 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Stadtwerke Kunde Jahrespauschale	58,82 Euro / Jahr	70,00 Euro / Jahr
	Kautions für die RFID-Karte	8,40 Euro	10,00 Euro

<input type="checkbox"/>	Nicht-Stadtwerke Kunde Monatspauschale	7,14 Euro / Monat	8,50 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Nicht-Stadtwerke Kunde Jahrespauschale	85,71 Euro / Jahr	102,00 Euro / Jahr
	Kautions für die RFID-Karte	8,40 Euro	10,00 Euro

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von zzt. 19 % enthalten.

Begriffsdefinition Stadtwerke Kunden = bestehendes Strom- und/oder Gaslieferverhältnis mit der GWS Stadtwerke Hameln GmbH oder Stadtwerke Weserbergland GmbH. Auf der Seite 1 ist dazu die Kundennummer anzugeben. Mit Kündigung des Lieferverhältnisses ist die GWS Stadtwerke Hameln GmbH dazu berechtigt, ab dem Stichtag des Versorgungswechsels andere Konditionen abzurechnen.

Nutzungsverträge werden zum 1. eines Monats begründet. Bei ausnahmsweisem abweichendem Vertragsbeginn wird der gesamte Monat, in dem das Nutzungsverhältnis beginnt, abgerechnet.

Monatstarif:

Vertragslaufzeit: 3 Monate; Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende
Vertragsverlängerung: um jeweils 1 Monat

Jahrestarif:

Vertragslaufzeit: 12 Monate; Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Laufzeitende
Vertragsverlängerung: um jeweils 12 Monate

Die Kündigung hat schriftlich unter Beachtung der zuvor genannten Kündigungsfrist zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sperrt die GWS Stadtwerke Hameln GmbH die RFID-Zutrittskarte für die weitere Nutzung. Die Karte ist zurückzugeben, bei Rückgabe wird die Kautions für die RFID-Karte ausgezahlt.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere, wenn

- die Abbuchung im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats erfolglos war
- die Anlage durch vertragswidrigen Gebrauch oder Vernachlässigung (Einstellbedingungen) der dem Kunden obliegenden Sorgfaltspflicht erheblich gefährdet oder beschädigt wird
oder
- eine erhebliche Störung der weiteren Nutzer der Anlage nachgewiesen wird oder angenommen werden muss.

Bei Kündigung aus wichtigem Grund ist die GWS Stadtwerke Hameln GmbH berechtigt, die Zutrittskarte sofort zu sperren.

4. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Einstellbedingungen / Haftung

Ergänzend finden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie „Einstellbedingungen“ der B+R-Anlagen der GWS Stadtwerke Hameln GmbH für die Nutzung der Räumlichkeiten Anwendung.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH haftet nicht, insbesondere nicht als Verwahrerin, für das in der Fahrradabstellanlage eingestellte Fahrrad und Fahrradzubehör sowie für in dem Schließfach gelagerte Gegenstände. Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH obliegen keine Verwahrungs- und Obhutspflichten hinsichtlich eingebrachter Gegenstände. Dem Kunden wird empfohlen, das abzustellende Fahrrad bei der Polizei registrieren zu lassen. Die Benutzung der Anlage erfolgt zudem auf eigene Gefahr. Auch eine dauerhafte Stromversorgung kann nicht garantiert werden.

Die Betreiberin behält sich vor, Fahrräder für den Zweck der Reinigung und Wartung der Anlage anzuheben oder umzustellen und Schließfächer zur Wartungszwecken zu öffnen. Soweit durch diese Maßnahmen nachweislich Schäden an Fahrrädern bzw. Zubehör entstehen, sind diese der GWS Stadtwerke Hameln GmbH unverzüglich anzuzeigen.

5. SEPA Lastschriftmandat

Zum Vertragsabschluss ist eine Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat Voraussetzung. Es gibt keine alternative Zahlungsmöglichkeit.

IBAN*

BIC*

Name der Bank*

Kontoinhaber*

Ort / Datum / Unterschrift Kunde*
(für SEPA-Einzug)

6. Widerrufsbelehrung und Folgen des Widerrufs

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GWS Stadtwerke Hameln GmbH, Hafestraße 14, 31785 Hameln, Tel.-Nr. (0) 5151 788 0, Fax-Nr. (0) 5151 120, E-Mail info@gws.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Zutritt zu den Fahrradabstellanlagen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Auftragserteilung

Mit Unterzeichnung dieses Auftrages geht der Besitz der RFID-Zutrittskarte auf den Kunden über, das Eigentum bleibt unverändert weiterhin bei der GWS Stadtwerke Hameln GmbH. Ich stimme den ausgehändigten AGB sowie Einstellbedingungen zu und bestätige die Richtigkeit der bisher gemachten Angaben.

Ort/Datum*

Unterschrift (Kunde für Vertrag)*